

## § 8. Gericht

Literatur: J. BOUMAN u.a., Art. Gericht Gottes, in: LThK IV (1995) 514-521; J. FINKENZELLER, Eschatologie, in: W. BEINERT (Hg.), Glaubenszugänge III, Paderborn u.a. 1995, 569-576/633-640; KATHOLISCHER ERWACHSENENKATECHISMUS. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, hg. von der DBK, Kevelaer u.a. 31985, 414-419; K. SEYBOLD u.a., Art. Gericht Gottes, in: TRE XII 459ff;

*"Gehen wir aus von De trinitate XV 18,32, wo Augustinus die eschatologische Bedeutung des Pneumas von der eschatologischen Richterfunktion der Liebe her entwickelt. Die caritas steht nicht gegen das Recht, sie ist selbst das Gericht, sie allein und gerade sie ist Gottesgericht: Sie scheidet zwischen links und rechts (Mt 25!). Der Liebende steht >rechts<, und der nicht Liebende ist auf die linke Seite verwiesen. Ohne sie ist nichts >Gutes< gut..."<sup>1</sup>*

### I. Drei Arten des Gerichtes

Die jüdisch-christliche Tradition unterscheidet **drei Arten des Gerichtes:**

- (1) das **zu Lebzeiten** immer wieder **stattfindende Gericht;**
- (2) das **persönliche**, im Zusammenhang des Sterbens stattfindende **Gericht;**

(unter dem besonderen oder persönlichen Gericht versteht die Theologie einen Gerichtsvorgang, dem der einzelne Mensch im Zusammenhang des Todes unterworfen wird und der über das jenseitige Heil oder Unheil (vorläufig) entscheidet; die traditionelle Theologie bezieht dieses Gericht allein auf die vom Leib getrennte Seele);

- (3) das **allgemeine** oder **jüngste Gericht** am >Ende der Zeiten<.

(unter dem Weltgericht versteht man das mit der Parusie und der Auferstehung der Toten verbundene abschließende Urteil Gottes, das über das endgültige Heil oder Unheil des einzelnen Menschen und der gesamten Menschheit entscheidet)

Hier sind natürlich das persönliche und das allgemeine Gericht von besonderem Interesse.

### II. Das persönliche Gericht

Das besondere oder persönliche Gericht wird heute verstanden als **>Selbstgericht<**, es „*ist eine von der Aktivität Gottes gewirkte Selbstbeurteilung des Menschen*“.<sup>2</sup> In diesem Gericht ruft Gott - so sagen es die Nahtoderfahrungen - dem Menschen die wesentlichen Stationen seines Leben in das Gedächtnis zurück, so dass die Einzelheiten und auch das aus den einzelnen Entscheidungen resultierende Ganze des Lebens im klarsten Licht vor seinem geistigen Auge stehen. **Der Mensch sieht, wie er ist, indem er sieht, wie er geworden ist.** Seine in der augenblicklichen Gegenwart aufgehobene Vergangenheit wird so vor ihm lebendig. Der Mensch kann diesem Blick, den ein göttliches Licht, das noch von der seligen Schau verschieden ist, ermöglicht, nicht ausweichen. Der Mensch beurteilt sein Leben untrüglich und endgültig. **So wird er im Tod sein eigener Richter.** Weil Gott das Gericht ermöglicht und fordert, handelt es sich um ein Gottesgericht; weil der Mensch im Lichte Gottes sein Leben beurteilt, handelt es sich um ein Selbstgericht. Dieses Selbstgericht ist zudem eine **Krönung all der Selbstgerichte, die der Mensch während seines Lebens vollzogen hat.** Das persönliche Gericht ist zu verstehen als „*Ans-Licht-Kommen meiner eigenen Entscheidungen.*“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> J. RATZINGER, Der Heilige Geist als communio. Zum Verhältnis von Pneumatologie und Spiritualität bei Augustinus, in: C. HEITMANN/H. MÜHLEN (Hg.), Erfahrung und Theologie des Heiligen Geistes, München 1974, 223-238, 232.

<sup>2</sup> M. SCHMAUS, Katholische Dogmatik IV 2, 448. - Vgl. auch H. HOPING, Wenn alles Maskenspiel und Unrecht endet. Vom Gericht Gottes über die Menschen, in: IKZ "Communio" 41 (2012) 20-30, 25: "*Vielfach spricht man hier vom 'Selbstgericht' des Menschen. Richtig daran ist, dass sich der Mensch das Gericht Gottes durch seine Taten zuzieht, was mit der Rede vom 'Selbstgericht' wohl gemeint ist. Doch ist die Metapher des Gerichts nur sinnvoll, wenn in der Stunde der Wahrheit von Gott her mit den Menschen etwas geschieht.*"

<sup>3</sup> F. J. NOCKE, Eschatologie, 127.

In der Begegnung mit dem Herrn wird mir klar, was aus mir durch meine Entscheidungen geworden ist. Vor dem Blick Christi wird mir klar, wer ich bin: „*Der Richter braucht nichts zu tun, nur zu sein.*“<sup>4</sup>

Nach KARL RAHNER ist das persönliche Gericht als Selbstgericht eng verbunden mit der Auffassung vom Tod als der Endgültigkeit einer Freiheitsgeschichte. „*Gott macht den Tod zum Gericht, weil der Mensch im Tod und durch ihn seine Endgültigkeit selber getätigt hat.*“<sup>5</sup> Das Gericht ist also demnach ein **Geschehen im Tod, nicht nach dem Tod**. Der Mensch tritt, nach Ratzinger, in seinem Sterben heraus in die **unverdeckte Wirklichkeit und Wahrheit**. Er nimmt nun den Platz ein, der ihm der Wahrheit nach zukommt. Das Maskenspiel des Lebens, die Zuflucht hinter Positionen und Fiktionen ist vorbei. Der Mensch ist das, was er in Wahrheit ist. **In diesem Wegfallen der Masken, das der Tod mit sich bringt, besteht das Gericht. Das Gericht ist einfach die Wahrheit selber, ihr Offenkundigwerden.** Gott ist diese Wahrheit, die Wahrheit ist Gott. Eine richtende, endgültige Wahrheit kann es nur geben, wenn sie göttlichen Charakter hat; Gott ist Richter, sofern er die Wahrheit selber ist. Gott aber ist die Wahrheit für den Menschen als Mensch Gewordener, in dem er selbst das Maß des Menschen ist. So ist Gott Wahrheitsmaßstab für den Menschen **in und durch Christus**. Darin liegt die erlösende Umprägung des Gerichtsgedankens, die der christliche Glaube bedeutet: **Die Wahrheit, die den Menschen richtet, ist selbst aufgebrochen, ihn zu retten.** Sie hat ihm selber eine neue Wahrheit geschaffen. Sie hat sich selbst als Liebe an seine Stelle begeben und ihm eine Wahrheit besonderer Art: die Wahrheit des Geliebtseins gegeben. Aus dieser christologischen Fortentwicklung des Gerichtsgedankens, die sich aus der urchristlichen Verbindung zwischen Gottesglaube und Christusbekenntnis mit innerer Notwendigkeit ergab, folgen ganz logisch die anderen Ausweitungen des Grundgedankens, die im neutestamentlichen Zeugnis vorfindlich sind (das liebevoll nachsuchende Wirken Gottes, seine liebende Barmherzigkeit wie die eines Vaters usw.).

Die **eschatologische Grenzlinie** wird, wenn es so steht, nicht erst im Tod **überschritten**, sondern bereits **im Akt des Glaubens**. Die wirkliche Grenzlinie zwischen Tod und Leben verläuft nicht im biologischen Tod, sondern zwischen dem Mitsein mit dem, der das Leben ist, und der Isolation, die sich diesem Mitsein verweigert. Insofern **wird der Mensch sich letztlich selbst zum Gericht**: Christus teilt kein Unheil zu, **nur der Mensch kann dem Heil eine Schranke setzen**. Christus steht aber nicht allein, sondern hat sich einen Leib, die Kirche, gebaut. Deshalb erfolgt Christusbegegnung in der Begegnung mit den Seinigen, in der Begegnung mit seinem Leib. Deswegen hängt unser Geschick, unsere Wahrheit von unserem Verhältnis zu seinem Leib und seinen Gliedern ab - insofern >richten< auch die >Heiligen<.

LADISLAUS BOROS hat in diesem Zusammenhang die **Endentscheidungshypothese** formuliert. In der Entscheidung im Tod erlebt der Mensch für ihn die **höchste und klarste Christusbegegnung seines Lebens**. Es ist jetzt unmöglich für ihn, an Christus vorbeizugehen. Er muss sich entscheiden. **Diese Entscheidung ist das Gericht**. Was im Tode entschieden wird, bleibt in Ewigkeit, da der Mensch sein ganzes Wesen in diese Entscheidung hineinlegt, ja ganz zur Entscheidung wird. Die Ewigkeit des Menschen wird nicht anders sein, als die Entfaltung dessen, was in diesem Augenblick geschieht. Das leitende Motiv zur Entwicklung dieser These dürfte das Empfinden sein, dass die brüchige und vielfach verschattete Freiheit des Menschen während seines irdischen Lebens zu armseelig und begrenzt ist, als dass auf ihr das Gewicht eines ewigen und unrevidierbaren Geschicks aufrufen könnte. - Die Wahrheit des Menschen, die im Gericht endgültig wird, ist jene Wahrheit, die im Ganzen seines Lebens und seiner Wege **Grundrichtung seines Daseins** geworden ist. Welches aber in der Summe der Entscheidungen, die ein ganzes Leben aufbauen, die letzte Richtung ist, das zu bestimmen ist allein Gottes eigene Sache. Er ist es, der die Verschattungen unserer Freiheit besser kennt als wir selbst; er ist es aber auch, der um die Berufung und um die offenen Möglichkeiten des Menschen weiß. Weil er die Unzulänglichkeit des Menschen kennt, ist er als Wahrheit selbst Rettung geworden, ohne doch die Würde der Wahrheit abzulegen.

<sup>4</sup> H.U.v. BALTHASAR, Gericht, in: IKZ "Communio" 9 (1980) 232.

<sup>5</sup> K. RAHNER, Zur Theologie des Todes, 29.

### III. Das allgemeine Gericht

#### 1. Die Erwartung eines >jüngsten Gerichts< als Evangelium

Die Erwartung eines >jüngsten Gerichtes< hat die Phantasie der Christen immer in besonderem Maße fasziniert. In mittelalterlichen Kirchen sieht man an den Toren draußen und auf den Bildern drinnen >das Endgericht<: Zur Rechten tragen die Engel die Gerechten in den Himmel ewiger Seligkeit, zur Linken reißen Teufel die Ungerechten in die Hölle ewiger Verdammnis, in der Mitte sitzt Christus auf dem Richterstuhl mit dem zweischneidigen Schwert im Mund. Es gibt in dieser großen Abrechnung nur zwei Urteile: **ewiges Leben oder ewiger Tod. Hier war die Erwartung des Gerichts eine bedrohende und einschüchternde, keine frohe und befreiende Botschaft.**

Angst und Schrecken haben diese mittelalterlichen Gerichtsbilder verbreitet, damit die angefochtenen Menschen Trost und Rettung bei den Gnadenmitteln der Kirche suchten. Gewissensnöte haben auch die Reformatoren verbreitet, um durch das Evangelium den rechtfertigenden Glauben zu erwecken. Furcht und Schrecken haben auch viele Volksmissionare verbreitet, die im 20. Jahrhundert die Gemeinden heimgesucht haben. Weil dies alles psychologisch gesehen aber soviel >Gottesvergiftung<<sup>6</sup> verbreitet hat, ist es heute an der Zeit, **das Evangelium vom Gericht Gottes wieder zu entdecken und Freude an der kommenden Gerechtigkeit Gottes zu erwecken.** Ursprünglich nämlich war die Hoffnung auf das Weltgericht **eine Hoffnung der Opfer der Weltgeschichte auf den Sieg der göttlichen Gerechtigkeit über ihre Unterdrücker und Mörder** (vgl. Apokalyptik). Erst nach der konstantinischen Wende wurde es nur noch täterorientiert als göttliches **Strafgericht über Übeltäter und als Urbild kaiserlicher Gerichtsgewalt** verstanden.

Heute erscheint es wichtig, die Wiederkunft Christi und das allgemeine Gericht **als hoffnungsvolles Gegenstück** zur recht verbreiteten Hoffnungslosigkeit zu beschreiben, die vielfach mit dem Tod verbunden wird. Das Sterben und der Tod erscheinen vielen Zeitgenossen als der mehr oder weniger zufällige Abbruch aller Lebensmöglichkeiten, als das Ende allen Seins und allen Sinns. Demgegenüber formuliert der christliche Glaube die Wiederkunft Christi und das allgemeine Gericht als jenen Zielpunkt, **auf den es sich lohnt, aus dem Glauben heraus zu hoffen.** Die so vielfach geschundene und durch die Sünde verunstaltete Welt wird aufgrund der Wiederkunft Christi und des allgemeinen Gerichts endgültig (auf Christus aus)gerichtet und damit auf ihren Sinn- und Heilsgrund hin wiederhergestellt werden. >Christus ist das Alpha und das Omega< sagen die Christen seit alter Zeit; von ihm her und auf ihn hin wird die Welt gestaltet. Und dies ist die große Hoffnung, die für Christen dem als vernichtend erlebten Tod gegenüber gestellt wird.<sup>7</sup>

#### 2. Die Wiederkunft Christi zum Gericht

*"Die christliche Hoffnung ist untrennbar verbunden mit der Erwartung der Wiederkunft Christi. Die damit gegebene Zeitlichkeit durchkreuzt den Mythos einer immer weiter laufenden Geschichte. Die Parusie Christi erfolgt nicht als ein Ereignis auf der chronologischen Zeitachse - gegen ein mythologisiertes Missverständnis, so als ob Christus erneut in die Koordinaten von Raum und Zeit eintreten würde. Die Wiederkunft Christi, 'zu richten die Lebenden und die Toten', befristet die Zeit. Sie beginnt schon für den Einzelnen im Tod. Da die irdische Zeit aber weiterläuft, kann die Begegnung des Verstorbenen mit dem erhöhten Herrn nicht einfach identisch sein mit der Parusie Christi. In der Offenbarung Gottes unterscheiden wir eine mehrfache Ankunft Christi, bei der es sich um ein komplexes Geschehen handelt: die Ankunft Christi ist die Menschwerdung Christi, seine Gegenwart im sakramentalen Leben der Kirche und seine Parusie zum Gericht und zur Vollendung der Welt. Von diesem mehrdimensionalen adventus sprechen schon die Kirchenväter."<sup>8</sup>*

<sup>6</sup> T. MOSER, Gottesvergiftung, Hamburg 1976.

<sup>7</sup> S. dazu auch: P. HENRICI, Wann wird er wiederkommen? Philosophische Überlegungen zum Zeitpunkt der Parusie, in: IKZ "Communio" 41 (2012) 11-19.

<sup>8</sup> H. HOPING, Wenn alles Maskenspiel und Unrecht endet. Vom Gericht Gottes über die Menschen, in: IKZ "Communio" 41 (2012) 20-30, 24f - mit Hinweis auf J. RATZINGER/BENEDIKT XVI., Eschatologie: Tod und Ewiges Leben (Neuausgabe), Regensburg 2007, 161-164.

### 3. Allversöhnung und doppelter Gerichtsausgang

Oft wird aber nur nach dem **Ausgang des jüngsten Gerichts** gefragt: Gibt es einen **>doppelten Gerichtsausgang<**, d.h. die Gläubigen in die himmlische Seligkeit - die Ungläubigen in die höllische Qual? Oder werden am Ende **alle erlöst, alle selig und alle Dinge in die neue Schöpfung eingebracht**? Dahinter steht natürlich die **Gottesfrage**: Geht Gott als ihr Schöpfer mit allen seinen Geschöpfen in das Leben, den Tod und die Auferstehung - oder steht Gott als Richter den Geschöpfen gegenüber, um freizusprechen oder zu verdammen? Wie kann der Gott, der seine Geschöpfe liebt, nicht nur das böse, zerstörerische und gottlose Wesen an ihnen, sondern diese selbst verdammen? Die Frage >doppelter Gerichtsausgang oder Allversöhnung< wird dabei gewöhnlich so diskutiert, **als sei schon klar, was das Gericht sei, wer der Richter ist und welches die Gerechtigkeit sei, nach der gerichtet wird. Ist Jesus der Richter**, kann er dann aber nach einer anderen Gerechtigkeit urteilen als nach dem Recht der Feindesliebe und der Annahme der Armen, Kranken und Sünder, die er selbst offenbart hat? Kann die Gerechtigkeit, der das jüngste Gericht dient, eine andere Gerechtigkeit sein als die rechtschaffende und erlösende Gerechtigkeit Gottes, die das Gesetz und die Propheten bezeugen, und als die rechtfertigende Gerechtigkeit, die der Apostel Paulus in seinem Evangelium verkündet? Bringt die Theologie den christlichen Glauben nicht in innere Widersprüche, wenn vom großen Weltgericht etwas anderes erwartet wird, als was Gott in der Geschichte Israels und der Geschichte Jesu Christi geoffenbart hat?

Und **wozu dient das jüngste Gericht zuletzt**? Ist es nur die große Endabrechnung Gottes mit den Sündern und den Heiligen, dann wäre das jüngste Gericht >das Letzte<. Oder dient es der Offenbarung und Durchsetzung der Gottesgerechtigkeit an allen und an allem, damit Gott seine >neue Welt< auf bleibender Gerechtigkeit aufbauen und damit zum ewigen Frieden erschaffen kann? Dann wäre das >jüngste Gericht< gerade nicht >das Letzte<, was von Gott zu erwarten ist, sondern erst >das Vorletzte<. >Das Letzte< wäre dann sein Reich und die Neuschöpfung aller Dinge. Wie die Sünde nicht das Erste ist, sondern der ursprüngliche Segen der Schöpfung, so wäre dann auch das Gericht nicht das Letzte, sondern der endgültige Segen der neuen Schöpfung, in der Gerechtigkeit wohnt.

Die evangelischen Theologen EMIL BRUNNER und GERHARD EBELING haben sich gegen KARL BARTH schlicht und einfach auf >die Schrift< oder >die Bibel< berufen, um die Lehre von der Allversöhnung als spekulative Theorie zu verwerfen. Was gilt aber biblisch wirklich: Der Ausdruck >apokatastasis panton< kommt nur Apg 3,21 vor und bezeichnet dort die „*Zeit, da wiedergebracht werde alles, was Gott geredet hat durch den Mund der Propheten von der Welt an*“. Gemeint ist die Erfüllung der Verheißungen Gottes, nicht aber die **Allversöhnung**. Diese wird aber wörtlich genannt: Eph 1,10, Kol 1,20 und Phil 2,10f; von einem **doppelten Ausgang** ist im Auferstehungskapitel 1 Kor 15 überhaupt keine Rede. Dies gibt es vor allem im Matthäusevangelium (7,13f; 12,32; 25,31-46; Mk 9,45.48; 16,16; Lk 16,23; Joh 3,16.36; Phil 3,19; 1 Kor 1,18; 2 Kor 2,15). Allversöhnung und doppelter Gerichtsausgang sind also **beide biblisch gut bezeugt**; d.h. beides muss miteinander vermittelt werden.

**Erste Möglichkeit**: Es gibt Verdammnis, aber ist sie ewig? Das griechische Wort *aionios* bedeutet wie das hebräische Wort *olam* **Zeit ohne fixiertes Ende, lange Zeit**, aber nicht >ewig< im absoluten, zeitlosen Sinne der griechischen Metaphysik. Darum gibt es den Plural *olamin* oder *aiones*. Nur Gott selbst ist im absoluten Sinn >ewig< und im qualitativen Sinn >unendlich<. Nach Mk 9,49 ist das >Höllengehen< ein >Reinigungsfeuer<, also eine Erziehungsstrafe. Seligkeit und Verdammnis sind nach Mt 25 asymmetrisch: Den Gesegneten ist das Reich >von Anbeginn der Welt< bereitet. Den Verdammten ist das Feuer aber nicht >von Anbeginn der Welt< bereitet, also muss es auch nicht bis zum Ende der Welt reichen. Vom >Verlorengehen< sprechen Paulus und Johannes nur im Präsens, nicht im Futur. Daraus kann man mit WALTER MICHAELIS den Schluss ziehen: Was über Gericht, Verdammnis und >ewigen Tod< gesagt ist, ist endzeitlich und aeonisch, aber nicht >ewig< gemeint. Denn es steht eschatologisch als ein Vorletztes im Horizont des Letzten. Das Letzte heißt: „*Siehe, ich mache alles neu*“ (Offb 21,5). „*Wie stark oder schwach die Allversöhnung bezeugt ist, sie ist die einzige Auskunft, die uns die Schrift über das allerletzte Ziel des Heilsplans Gottes gibt.*“

<sup>9</sup> W. MICHAELIS, Die Versöhnung des Alls. Die frohe Botschaft von der Gnade Gottes, Bern 1950, 151.

**Zweite Möglichkeit:** Gott will, dass allen Menschen geholfen werde, aber lassen sich denn alle wirklich helfen? Die biblische Botschaft ist die Verkündigung des Evangeliums zum Glauben, aber keine Theorie des göttlichen Heilsplans in der Weltgeschichte und ihr mögliches Ende. >Allversöhnung< macht Gottes Gnade zu einer billigen Gnade. Sie legt die Freiheit Gottes fest. Sie löst die Endgültigkeit der Glaubensentscheidung auf. Mit der Bezeichnung *aiónios* ist zwar nicht die absolute Ewigkeit Gottes, aber doch die **Unwiderrufflichkeit der Entscheidung des Glaubens und Unglaubens** gemeint. Aus der Erfahrung des Glaubens in der Gegenwart des Entscheidungsrufes >vor Gott< zu stehen, folgt die Endgültigkeit der menschlichen Entscheidung. Darum ist der >doppelte Geschichtsausgang< das letzte Wort des Weltgerichts.

**Gegen einen doppelten Gerichtsausgang** spricht aber die Erfahrung der **Übermacht der Gnade Gottes über die menschliche Sünde** (Röm 5,20). **Es gibt in Gott selbst ein Übergewicht der Liebe über den Zorn**, denn Gott zürnt über menschliche Sünde nicht obwohl, sondern weil er die Menschen liebt. Er sagt Nein zur Sünde, weil er Ja zum Sünder sagt. Er sagt ein zeitliches Nein, weil er in Ewigkeit Ja zum Menschen als seinem Geschöpf und Ebenbild gesagt hat. Er richtet die Sünden der Welt, um die Welt zu retten (1 Sam 2,6). Nicht sein Zorn, sondern seine Gnade währt ewig (Ps 30,6). Gottes Gericht trennt die Sünde von der Person, verurteilt die Sünde und spricht die Person des Sünders frei. Daraus folgt, dass der geschichtliche Partikularismus des göttlichen Erwählens und Verwerfens **dem Universalismus des Heils dienen muss**. Sein >jüngstes Gericht< hat keinen >doppelten Ausgang<, sondern **dient der universalen Durchsetzung der göttlichen Gerechtigkeit für die Neuschöpfung aller Dinge**. Aus dem im Glauben erfahrenen Übergewicht der Gnade Gottes über seinen Zorn folgt, dass Weltgericht und Versöhnung des Alls keine Gegensätze sind.

**Die Versöhnung des Alls geschieht durch das Weltgericht**, in dem Gott seine zurechtbringende, rechtschaffende Gerechtigkeit offenbart, um alle in das Reich seiner Herrlichkeit zu versammeln. **Gegen die Allversöhnungslehre** spricht aber, dass der versöhnende und rechtschaffende Gott, wie immer er mit anderen Kreaturen umgehen mag, Menschen jedenfalls durch Glauben retten will. Die >Übermacht der Gnade< Gottes ist keine Schicksalsmacht und keine Zwangsgewalt, die über Menschen bestimmt, ohne sie zu fragen, sondern die Kraft der Liebe, die Menschen durch das Evangelium zum Glauben ruft und zur freien Entscheidung lockt. Gott lässt sich in Christus so weit zum Menschen herab, **dass er seinen Heilswillen von ihrer Glaubensentscheidung abhängig macht**. Er ist offenbar auf Gegenseitigkeit angewiesen, denn er respektiert die freie Entscheidung des Menschen und gibt jedem im >jüngsten Gericht<, wie er geglaubt oder nicht geglaubt hat. Das hat nichts mit Rache oder Sadismus zu tun. **Die Lehre von der Allversöhnung nimmt die Glaubensentscheidung nicht so ernst wie Gott**, wenn er >durch die törichte Predigt vom Kreuz< Menschen retten will.

Betont die Allversöhnungslehre die Ganzheitlichkeit des göttlichen Heils, dann hebt die Lehre vom doppelten Gerichtsausgang die Gegenseitigkeit von Gottes Heil und der Menschen Glauben hervor. Damit spitzt sich die Frage >Allversöhnung oder doppelter Gerichtsausgang< auf das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Entscheidung zu. **Die Lehre von der Allversöhnung bringt ein grenzenloses Gottvertrauen zum Ausdruck:** Was Gott will, das kann er auch und das wird er auch tun. **Die Lehre vom doppelten Gerichtsausgang bringt ein ungeheures Selbstvertrauen der Menschen zum Ausdruck:** Hat die Entscheidung des Glaubens oder Unglaubens Ewigkeitsbedeutung, dann liegt das ewige Geschick, Seligkeit oder Verdammnis, in der Hand des Menschen. Gottes Funktion wird auf das Angebot des Heils im Evangelium und die Feststellung der Annahme bzw. Ablehnung im Endgericht reduziert.

Christus wird zum Retter eines Menschen nur dort, wo dieser ihn im Glauben >angenommen< hat. Retten oder verdammen aber die Menschen damit nicht im Grunde sich selbst? Die Lehre vom doppelten Gerichtsausgang **passt in das moderne Zeitalter, in dem der Mensch glaubt, er sei das Maß aller Dinge und an seiner Entscheidung sei darum alles gelegen**. Welcher Mensch aber ist das? Können etwa frühgestorbene Kinder oder Schwerstbehinderte sich zum Glauben entscheiden? Sind sie gerettet oder verloren? Wer fällt die Entscheidung über das Heil der verlorenen Menschen, und wo wird sie gefällt? Jeder Theologe muss antworten: **Gott entscheidet sich für den Menschen und sein Heil, denn anders gibt es keine Heilsgewissheit** (Röm 8,31f). Gott ist >für

uns<. Das ist ein für allemal in der Auferweckung Christi entschieden. Die Wende vom Unheil zum Heil geschah auf Golgatha und geschieht nicht erst in der Stunde unserer Glaubensentscheidung oder Bekehrung. **Glaube ist das persönliche Erfahren und Empfangen dieser Wendung, aber nicht die Wendung selbst.** Nicht mein Glaube schafft mir Heil, sondern das Heil schafft mir Glauben. Würden Seligkeit und Verdammnis allein Folgen menschlichen Glaubens oder Unglaubens sein, dann wäre Gott überflüssig, der >Tun-Ergehens-Zusammenhang< und das Gesetz des Karma würden ausreichen, um den Zusammenhang herzustellen. Das oft verwendete Schema von >Angebot und Annahme< bringt die göttliche Gnade und die menschliche Entscheidung auf eine gleiche Ebene.

Die Hoffnung auf das Heil für alle hat im 20. Jahrhundert vor allem HANS URS von BALTHASAR verteidigt: *"Wenn die Gerichtsdrohungen und die grausam-schrecklichen Bilder von der Schwere der über die Sünden verhängten Strafen, die wir in Schrift und Tradition finden, einen Sinn haben, dann bestimmt zunächst den, mir selber den Ernst der Verantwortung vor Augen zu führen, die mir mit meiner Freiheit gegeben ist. Zwingen mich Schrift und Tradition aber auch, aus diesen Gerichtsdrohungen jenseits meiner selbst anzunehmen, dass auch nur ein anderer außer mir der Hölle verfallen oder dafür bestimmt ist? Mir scheint, es lässt sich ganz im Gegenteil... zunächst die folgende These vertreten: Wer mit der Möglichkeit auch nur eines auf ewig Verlorenen außer seiner selbst rechnet, der kann kaum vorbehaltlos lieben... Schon der leiseste Hintergedanke an eine endgültige Hölle für andere verführt in Augenblicken, wo das menschliche Miteinander besonders schwierig wird, dazu, den anderen sich selbst zu überlassen."*<sup>10</sup>

#### **IV. Persönliches Gericht und Weltgericht**

Während die Tradition davon ausgeht, dass Einzel- und Endgericht zeitlich durch den Zwischenzustand getrennt sind, lehnen einige Theologen der Gegenwart dies ab, weil **ein innerweltliches Zeitverständnis auf die Situation nach dem Tod übertragen wird.** Sinngemäß wird deshalb von diesen Theologen **das persönliche Gericht und das Endgericht miteinander identifiziert, oder beide Gerichte werden als zwei Aspekte des gleichen Gerichtes angesehen.**

*„Dieses Gericht ist für ihn ‚besonderes Gericht‘, weil darin sein ganz persönliches, einmaliges Leben ans Licht kommt, seine besonderen Möglichkeiten und Bedingtheiten, sein einmaliges Verhältnis zu Gott; und es ist für ihn zugleich ‚allgemeines Gericht‘, ‚Gericht über die Welt‘, weil er zur Geschichte der Welt gehört und diese Geschichte zu ihm, weil, mit anderen Worten, die ganze Menschheit ein Beziehungsgeflecht ist, das von den vielen einzelnen lebt und ohne das auch die einzelnen nicht zu denken sind, so daß die Vollendung des einzelnen immer auch ein Stück Vollendung der Menschheitsgeschichte (und umgekehrt) bedeutet, weil... niemand allein zu Gott kommt, sondern immer nur zusammen mit den anderen.“*<sup>11</sup>

Nach Ratzinger gilt: Obgleich mit dem Tod die endgültige Wahrheit dieses Menschen feststeht, wird es **etwas Neues sein, wenn alle Schuld der Welt ausgelitten ist und damit auch erst endgültig sein Platz im Ganzen für den einzelnen entschieden ist.** So ist das Zu-Ende-Kommen des Ganzen für den einzelnen eine ihn auch zuinnerst bestimmende Realität. Andere Theologen schlagen vor, dass man im Sinn der präsentischen Eschatologie des Johannesevangeliums das Gericht, das sich im irdischen Leben in der Begegnung mit Christus in Glaube und Liebe vollzogen hat, in das Jenseits transponiert. **Das Gericht vollzieht sich also im Diesseits, wird aber erst im Jenseits völlig offenbar.** ULRICH LÜKE macht darauf aufmerksam,<sup>12</sup> dass **die unterschiedlichen Perspektive der Lebenden und der Sterbenden zu beachten ist.** Während für die Lebenden durchaus ein zeitlicher Unterschied zwischen dem Sterben des anderen Menschen und der endgültigen Vollendung der Welt besteht, bestehen für den Sterbenden diese unterschiedlichen Zeitpunkte nicht mehr, da er sich mit dem Sterben in die Zeitlosigkeit verabschiedet. Für ihn fallen damit - so Lüke - im Sterben persönliches und Weltgericht zusammen.

<sup>10</sup> H.U.v. BALTHASAR, Kleiner Diskurs über die Hölle - Apokatastasis (Neue Kriterien 1) Freiburg 3. Aufl. 1999, 59.

<sup>11</sup> F.J. NOCKE, Eschatologie, Düsseldorf 4. Aufl. 1991, 77.

<sup>12</sup> U. LÜKE, Bio-Theologie. Zeit - Evolution - Hominisation, Paderborn u.a. 1997, 69-91.